### NEWSLETTER



AUSGABE NR. 1/2017

30. Januar 2017

# Erneuerungsprozess im Erzbistum Hamburg— Was bedeutet das für die MAVen?

ür den 12. November hatte Erzbischof Stefan Heße hauptberufliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Erzbistums und der Caritas

nach Hamburg gerufen. Den ca. 600 anwesenden Personen wurde deutlich gemacht, dass angesichts der in Aussicht stehenden negativen finanziellen Entwicklung ein Erneuerungsprozess dringend notwendig sei. Dabei war es Erzbischof Heße wichtig, dass es neben den Überlegungen zur Kostenreduzierung ganz besonders um einen inhaltliche Prozess gehen soll.



In den nächsten Jahren soll diese Arbeit des

Erneuerungsprozesses in den verschiedenen Projektgruppen Missionarische Kirche, Pfarreien, Kindertagesstätten, Schule, Caritas, Finanzen, Kommunikation, Generalvikariat erfolgen.

Welche Auswirkung hat dieser Prozess für die Arbeit der MAVen? Erst mal keine, so hat Generalvikar Thim dem Vorstand der DiAG-MAV erklärt. Es ist nicht vorgesehen MitarbeitervertreterInnen von Anfang an in die Überlegungen einzelner Projektgruppen mit einzubeziehen. Dort, wo MAVO-relevante Angelegenheiten behandelt werden, würden die jeweiligen MAVen entsprechend der MAVO einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund und der Erfahrung von MAVen, dass im konkreten Fall MAV-Beteiligungen doch schon mal vergessen werden, scheint eine erhöhte Wachsamkeit der MAVen vor Ort sinnvoll und nötig.

Anregungen für eine "erhöhte Wachsamkeit":

- Nach MAVO §27 informieren sich Dienstgeber und Mitarbeitervertretung gegenseitig über die Angelegenheiten, welche die Dienstgemeinschaft betreffen.
  - Es gibt fast nichts, was die Dienstgemeinschaft nicht betrifft.
  - Fragt regelmäßig nach, ob es für euren Bereich neue Überlegungen oder neue Entscheidungen gibt.
  - Prüft durch Nachfrage beim Dienstgeber nach, ob Gerüchte, die ihr gehört habt, stimmen.
- Nach MAVO §27a hat der Dienstgeber die MAV einmal im Kalenderjahr über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Einrichtung zu informieren, indem er schriftliche Unterlagen zur Verfügung stellt und sich ergebende Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

#### **INHALT:**

Erneuerungsprozess im Erzbistum Hamburg— Was bedeutet das für die MAV?

Ver.di-Schulungen auch für MAV-Mitglieder? Eher nein!

Bericht über Magdeburger Aktion Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Einrichtung hat in der Regel mehr als 50 MitarbeiterInnen (erfährt man über den vorgelegten Stellenplan).
- Der Betrieb der Einrichtung erfolgt überwiegend durch Zuwendung der öffentlichen Hand, aus Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nicht-kirchlicher Dritter.
- Besteht eine Gesamtmitarbeitervertretung, so übernimmt diese die Aufgabe der MAVen.

Damit sind z.B. solche Einrichtungen durch den Dienstgeber über die wirtschaftlichen Angelegenheiten zu informieren:

- Krankenhäuser
- Caritaseineinrichtungen (bzw. Gsamt-MAV) und sonstige soziale Einrichtungen, die mindestens 50 MitarbeiterInnen haben
- GesamtMAV des Schulverbandes und der Bernostiftung
- Pfarrei-MAVen, soweit durch eine oder mehrere KITAs der Haushalt der Pfarrei

durch öffentliche Gelder und Elternbeiträge gespeist wird.

Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach MAVO § 27a

(1) Der Dienstgeber einer Einrichtung, in der in der Regel mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig beschäftigt sind und deren Betrieb überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nicht-kirchlicher Dritter finanziert wird, hat die Mitarbeitervertretung über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Einrichtung rechtzeitig, mindestens aber einmal im Kalenderjahr unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen schriftlich zu unterrichten, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen. Die Mitarbeitervertretung kann Anregungen geben. Besteht eine Gesamtmitarbeitervertretung oder erweiterte Gesamtmitarbeitervertretung, so ist diese anstelle der Mitarbeitervertretung zu informieren.

## Ver.di-Schulungen auch für MAV-Mitglieder? Eher Nein!

Es war ein Auftrag aus der DiAG-MAV Mitgliederversammlung 2015. Immer wieder gibt es das Interesse einzelner MAVen nicht nur an den Schulungen der DiAG-MAV sondern auch an Gewerkschaftsschulungen z.B. von Verdi teilzunehmen. Dieser Wunsch entstand vor dem Hintergrund, dass besonders bestimmte Spezialthemen von der DiAG-MAV nicht angeboten werden können.

Auch die Gewerkschaft Verdi hatte ihre Bereitschaft gezeigt, ihre Fortbildungen für MAVen zu öffnen.

Da das Erzbistum Fortbildungsveranstaltungen für MAVen anerkennen muss, hat der Vorstand der

DiAG-MAV das Anliegen an das Erzbistum herangetragen, grundsätzlich Verdi-Fortbildungen anzuerkennen. Leider ist der DiAG-Vorstand mit seiner Initiative gescheitert. So bleibt nur der bisherige Weg: Will eine MAV an einer gewerkschaftlichen Fortbildung teilnehmen, so muss sie dies beim Dienstgeber beantragen und gut begründen.

Wird die Teilnahme an einer solchen gewerkschaftlichen Schulungsmaßnahme abgelehnt, wäre gegebenenfalls das Kirchliche Arbeitsgericht zur Klärung anzurufen.

#### Bericht über Magdeburger Aktion



Vorstände der DiAG-MAVen in der Region Nord/ Ost trafen sich am 15.12.2016 in Magdeburg.

In ihrer Mittagspause versammelten sich die TeilnehmerInnen zusammen mit den MitarbeitervertreterInnen der Regionalkommission Ost vor dem Tagungshaus. Unter dem Motto "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" wurde lautstark die Forderung der Mitarbeiterseite kundgetan, die Löhne im Osten endlich dem Lohnniveau des Westens (Beschlüsse der Bundeskommission) anzugleichen. Gleichzeitig wurden dem Vorsitzenden der Mitarbeiterseite (Hubert Garski) über 6000 Unterschriften aus der gesamten Region (1.142 aus dem Erzbistum Hamburg) zu dieser Forderung übergeben.



**DiAG-MAV** in Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2 20099 Hamburg Tel. 040/18011971

Fax 040/18073829

E-Mail: geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de